

Aufgaben des Vorstandes

Was hat ein Vorsitzender, eine Vorsitzende des Kinder und Jugendparlaments zu tun?

Aufgabe und Rechte des Vorsitzenden, der Vorsitzenden:

Der/Die Vorsitzende vertritt das Kinder- und Jugendparlament nach außen.

Der/Die Vorsitzende sollte verantwortlich für die Verwendung des vom Bezirksamts gestellten Büros sein.

Der/Die Vorsitzende legt zusammen mit dem Vorstand die Tagesordnung für die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments fest und beruft die Sitzungen mindestens einmal im Quartal ein.

Der/Die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

Der/Die Vorsitzende hat über jeden Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht oder einer Beschlussfassung unterliegt, die Beratung zu eröffnen.

Der/Die Vorsitzende schließt die Beratung, wenn kein Redner/keine Rednerin mehr gemeldet ist oder das Kinder- und Jugendparlament es beschließt.

Was hat der Vorstand des Kinder und Jugendparlaments für Aufgaben?

Der Vorstand führt die Geschäfte des Kinder- und Jugendparlamentes.

Der Vorstand hat die Aufgabe eine Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament und die Arbeit im Vorstand zu erarbeiten und im Plenum abzustimmen.

Der Vorstand hat die Aufgabe die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften des Kinder- und Jugendparlaments zu koordinieren, zu beraten und die Anträge in der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorstand hat die abgestimmten Anträge über das BVV-Büro an die BVV weiterzuleiten und die Bearbeitung durch die BVV zu kontrollieren.